

Achtsamkeitsregeln

Auch im Allgäu sind wir noch nicht ganz zur Normalität zurückgekehrt. Wir starten gemäß den offiziellen Richtlinien mit kleinen Schritten – aber mit großer Freude.

Wir werden alles für die Sicherheit der Seminarteilnehmer und unserer Klostermitarbeiter unternehmen und dabei unsere Gastfreundschaft und die Herzlichkeit nicht vergessen.

Wir sind verpflichtet, mit Ihnen gemeinsam, die Vorgaben des Hygienekonzeptes der Bayerischen Staatsministerien zu beachten.

Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, in allen öffentlichen Bereichen und im Umgang mit Gästen und Seminarteilnehmern Mund-Nase-Schutz zu tragen, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen (regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren, in den Arm niesen, etc.) einzuhalten.

Die Arbeitsplätze und Arbeitsmittel sind möglichst personengebunden zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Reinigung vor dem Gebrauch durchzuführen. Anschließend Hände waschen. Es stehen Einmalhandschuhe und ausreichend Persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nase-Bedeckung, Schutzkleidung, Schutzbrille, Hautschutzcreme) für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Alle Küchenmitarbeiter*innen tragen während der Arbeit in der Küche Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bei der Essensausgabe am Buffet wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Wenn bei einem / einer Mitarbeiter/in Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Fieber, Atemnot, Krankheitsgefühl etc.) auftreten, ist der Vorgesetzte sofort zu informieren. Er / sie darf nicht zur Arbeit erscheinen bzw. muss sofort die Arbeitsstelle verlassen und den Hausarzt informieren. Sie haben sich ebenfalls auf Covid-19 untersuchen zu lassen.

Alle zur Arbeit eingeteilten Mitarbeiter*innen werden über alle Covid 19 – Vorsorgemaßnahmen und Hygienevorschriften ausführlich unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet.



Seminarteilnehmer*innen

Die Seminarteilnehmer erhalten vor dem Seminar eine Mail mit Hinweisen („Achtsamkeitsregeln“), die für den Aufenthalt im Kloster wichtig sind.

Auf dem Weg zum Empfang werden die Gäste bereits durch Beschilderung darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen (außer zu Familienangehörigen bzw. Personengruppen, die nach den jeweilig aktuell geltenden Vorschriften Kontakt haben dürfen) einzuhalten und Mund-Nase-Bedeckung innerhalb des Hauses zu tragen ist.

Falls ein Gast vor dem Aufenthalt Symptome von Covid-19 Erkrankung bemerkt, darf er nicht anreisen. Wenn er diese während des Aufenthaltes bemerkt, ist er verpflichtet, sofort eine Meldung bei der Seminarleitung zu machen. Von dort wird umgehend das Gesundheitsamt verständigt.

Die Gäste werden bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln freundlich auf die Einhaltung hingewiesen.

Rezeption / Empfang

Beim Betreten des Gebäudes werden die Gäste zur Nutzung des vorhandenen Händedesinfektionsmittels und zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufgefordert. Ebenso werden Sie auf die Abstandregelung von 1,5 m hingewiesen.

Im Empfangsbereich und Wartebereich wird auf die Abstände von 1,5 m und zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen, die von den anreisenden Gästen einzuhalten sind.

Am Empfangstresen ist eine Plexiglasscheibe installiert. Mitarbeiter, die hinter dem Plexiglasschutz arbeiten, dürfen den Mund-Nase-Schutz ablegen.

Die verwendeten Stifte werden gereinigt. Die Zimmerschlüssel werden desinfiziert. Die Bezahlung kann kontaktlos mit EC-Karte oder per Lastschrift erfolgen. Wir akzeptieren in Ausnahmefällen auch Barzahlungen.

Beim Check-In unterschreiben die Teilnehmer einen Fragebogen, dass sie

- Keine grippeähnlichen Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten haben;
- Keinen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bemerkt haben;
- In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 Virus erkrankten Person hatten.

Darüber hinaus wird eine Temperaturmessung durchgeführt.

Zimmer

Jeder Gast erhält ein Zimmer mit eigenem Bad. Nur Paare, Familienangehörige oder Personen, die jeweils nach aktuellen Bestimmungen Kontakt haben dürfen, können gemeinsam in einem Zimmer untergebracht werden.

Alle Zimmer werden nach Abreise gelüftet.

Die Reinigung wird nach den Empfehlungen des RKI durchgeführt, im Bedarfsfall desinfiziert. Sollte eine Zwischenreinigung nötig sein, findet sie in Abwesenheit des Gastes statt. Vor einer neuen Anreise wird das Zimmer ausreichend gelüftet.

Die Gegenstände in den Zimmern sind auf ein Minimum reduziert (keine Gästemappe, kein Kugelschreiber etc.).

Die Zimmermädchen tragen Schutzhandschuhe; Mund- und Nasen-Schutz, wenn Gäste anwesend sind.

Wir reinigen die Zimmer wie gewohnt täglich, in Abwesenheit der Gäste.
Die Zimmer stehen Ihnen am Abreisetag bis zum Seminarendende zur Verfügung.

Wohnwagen / Camper

Jedes Wohnmobil / jeder Camper muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen; die Nutzung von sanitären Einrichtungen im Kloster ist nicht möglich.

Treppen

An den Treppenauf- und abgängen weisen Schilder darauf hin, dass der Mindestabstand zu anderen Gästen einzuhalten ist. Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls zu tragen.

Toiletten

Die Seminarteilnehmer und Mitarbeiter, die ein eigenes Zimmer im Kloster haben, benutzen bitte die eigenen Toiletten auf ihren Zimmern.

Die „öffentlichen“ WC's sind ausschließlich Mitarbeiter-Toiletten und werden von den Zimmermädchen nach Reinigungsplan gereinigt und ggf. desinfiziert.

Es dürfen nicht mehr wie 2 Personen die Toilette betreten.

Seife, Händedesinfektion und Papierhandtücher werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.



Seminare

Bis zum Platz in der Zendo besteht Maskenpflicht. Da der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist, kann dort die Maske abgenommen werden. Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Raumgröße und den gültigen Abstands- und Kontaktbestimmungen begrenzt.

Die Seminarleitung verteilt vor Kursbeginn Meditationsmaterial, dazu tragen sie Baumwollhandschuhe, die anschließend fachgerecht aufbereitet werden.

Die Sitzbänkchen und Sitzkissen werden nach gebraucht bzw. ungebraucht sortiert.

Seminarräume / Zendo

In den Räumen und in der Zendo werden die benötigten Materialien nach jeweils gültigen Mindestabstandskriterien ausgelegt. Die genutzten Materialien werden ausreichend gelüftet und bei Bedarf gereinigt.

Vor Seminarbeginn werden die schwarzen Decken auf die Sitzmatten gelegt, die nach Seminarende gewaschen werden. Während des Seminares ist der Kursleiter für das Lüften des Raumes zuständig.

Außenanlagen

Die Seminarteilnehmer können sich im Außenbereich frei bewegen. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Klostershop

Der Klostershop wird am Tag des Seminarendes geöffnet. Es dürfen sich maximal 2 Personen + Verkäufer im Klostershop gleichzeitig befinden.

Mitarbeiter und Gäste sind verpflichtet Mundschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Der Klostershop wird anschließend ausreichend gelüftet.

Mahlzeiten

Beim Betreten des Speisesaals ist eine Mund-Nasenbedeckung bis zum Tisch Pflicht. Die Gäste werden zur Nutzung des vorhandenen Hände-Desinfektionsmittels aufgefordert.

Am Eingang des Speisesaals weisen Schilder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen und Klosterangestellten einzuhalten ist. Jeder Seminarteilnehmer hat einen festgelegten Tisch mit Sitzplatz für die gesamte Zeit des Seminars, diese sind mit Tischnummern gekennzeichnet. Die Tische stehen in einem Abstand von mind. 1,5 m. Auf den Tischen liegen Handschuhe und es steht eine Wasserkaraffe und eine Thermoskanne mit Ingwertee bereit. Diese sind mit der gleichen Nummer gekennzeichnet wie der Tisch. Wasser und Ingwertee werden nach Bedarf vom Küchenpersonal nachgefüllt. Dazu wird das leere Getränkebehältnis vom Gast auf den dafür bereitgestellten Rollwagen gestellt.

Die Mahlzeiten werden portionsweise auf dem Buffet angeboten. Es dürfen sich nur 6 Personen am Buffet befinden. Dazu sind Einweg-Handschuhe bzw. waschbare Baumwollhandschuhe zu tragen, die am Buffet und am Tisch bereitstehen. Es gelten die Abstandsregeln und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend. Nach dem Essen legt der Gast seine Handschuhe an seinen Platz und am Abend in den gekennzeichneten Behälter beim Ausgang. Das benutzte Geschirr kommt auf dem vorgesehen Rollwagen. Die Handschuhe werden nach Benutzung wieder fachgerecht aufbereitet.

Beim Verlassen des Speisesaals ist wieder auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Mitarbeiter*innen der Küche räumen nach den Mahlzeiten das Geschirr zum Spülen in die Küche, reinigen gründlich alle Tischflächen und lüften den Speisesaal.

Küche

Die Mitarbeiter*innen werden entsprechend den aktuellen Hygienerichtlinien regelmäßig geschult. Der Speisesaal wird nach Reinigungsplan von der Hauswirtschaft gereinigt, das Reinigen von Kontaktflächen, Tischen und der Speiseausgabe erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Küche nach jeder Mahlzeit. Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit regelmäßig gelüftet. Die Mitarbeiter tragen bei der Speiseausgabe die Mund-Nasen-Bedeckung. In der Küche ist Mund-Nasenschutz Pflicht, falls 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.

Die Klosterleitung; Oktober 2020